

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 7. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 04.03.2020, von 16:00 Uhr bis 20:02 Uhr,  
Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende

gez. Claußen

---

(Nicole Claußen)  
Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. touristische Auswertung des Jahres 2019/Jahresausblick 2020
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 29.01.2020
8. Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg, 1. Änderung/Entwurf  
Vorlage: BV-286/2019
9. Beschluss über die Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz  
Vorlage: BV-277/2019
10. Vorzeitige Beendigung des US-Leasingvertrages  
Vorlage: BV-030/2020
11. Erörterung des Beteiligungsberichtes  
  
23. Beteiligungsbericht der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: IV-071/2019
12. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
13. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

---

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 33 anwesenden Mitgliedern fest.

Sie begrüßt die 8. Klasse des Luther-Melanchthon-Gymnasiums im Zuschauerraum.

SR Karsten Bischof wird nachträglich zu seinem 60. Geburtstag gratuliert.

Es wird eine Schweigeminute für den verstorbenen Manfred Wenzel und die Ereignisse in Hanau eingelegt.

Die **Vorsitzende** verliest die folgende Erklärung:

„Unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Viele Städte mit ihren Bürgerinnen und Bürgern haben in den vergangenen Tagen Zeichen gesetzt für eine offene und tolerante Gesellschaft. Auch wir wollen Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit als zentrale Werte des Gemeinwesens stärken. Vor dem Hintergrund der furchtbaren rassistisch und antisemitisch motivierten Anschläge von Halle und Hanau, dem Mord an dem Regierungspräsidenten von Kassel, Walter Lübke, und anderer Gewalttaten erneuert deshalb der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg sein Bekenntnis von 2015 und 2019 für eine weltoffene Stadt, in der Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religion und Hautfarbe friedlich zusammenleben. Weder in unserer Stadt noch in unserem Land ist Platz für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form der Hetze, Beleidigung, Verleumdung und Bedrohung demokratisch gewählter Bürgermeister und Abgeordneter und ihrer Familien auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene – ob im Beruf oder Ehrenamt. Wir verurteilen mit aller Schärfe die Versuche Einzelner, aber auch von Parteien und Gruppierungen mit nationalistischen, rassistischen und völkischen Vorstellungen, die Gefahren des Rechtsextremismus in unserem Land zu relativieren und zu verharmlosen. Die zunehmende Verrohung und Enthemmung der Sprache und die Verunglimpfung engagierter Bürgerinnen und Bürger ist Nährboden für rechte Gewalt! Deshalb unterstützen wir alle Bemühungen, wie die Vereinigung Wittenberg weltoffen, die der Bewahrung und Stärkung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und damit dem Gemeinwohl dienen. Kommunalpolitik braucht Bürgernähe, Empathie und offene Ohren. Alle die sich für das Gemeinwohl einsetzen, sollten den Rückhalt der Zivilgesellschaft spüren. Wir rufen die gesamte Bürgerschaft unsere Stadt-, die Schulen, Vereine, Kirchgemeinden, Gewerkschaften, Glaubensgemeinschaften und alle anderen Kräfte der Zivilgesellschaft auf, sich daran zu beteiligen. Unser Mitgefühl und unsere Solidarität gilt allen Opfern und ihren Angehörigen.“

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)**

---

**Bürger Horsch** thematisiert den Flächennutzungsplan, insbesondere die Ausschreibung von Bauland. Da keine Häuser vorgehalten werden, herrscht aktuell viel Wegzug. Mit dem Flächennutzungsplan wurden nun Grundstücke ausgeschrieben, allerdings in unattraktiver Lage. Er fragt, weshalb die Verwaltung nicht im Stande ist, Wünsche von Bürgern und des Ortschaftsrates umzusetzen bzw. wie der Stadtrat hierbei Unterstützung leisten kann.

**Bürger Gürth** bezieht sich auf die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung. Im Jahr 2016 wurde die Gebühr von 13 EUR auf 17 EUR und in 2019 von 17 EUR auf 24 EUR erhöht. Damit ergibt sich in vier Jahren eine Steigerung um über 80 %. Er fragt, weshalb der Abtransport des Abwassers bei 20 EUR/km liegt. Er zahlt für die seinerseits verbrauchten 20 m<sup>3</sup> 486,80 EUR. Jeder der über einen Direktanschluss verfügt, zahlt pro Kopf 71,80 EUR.

**Herr Kirchner** erklärt, dass bzgl. der Anfrage von Bürger Horsch, Schriftverkehr mit ihm geführt werde. Auch der Ortsbürgermeister von Abtsdorf ist involviert. Der Flächennutzungsplan befindet sich aktuell in der Erarbeitung. Er wird im nächsten Bauausschuss vorberaten und sodann im Stadtrat beschlossen. Hierbei handelt es sich um ganz normale Prozesse.

**SR Kretschmar** merkt an, dass er, als die Abwassergebührensatzung im Stadtrat behandelt wurde, zu gleichem Thema eine Anfrage gestellt hat. Er bezieht sich auf die ihm erteilte Antwort und fragt, weshalb der Schlamm aus rechtlicher Sicht nicht kompostierbar ist und bittet um eine finanzielle Gleichstellung zwischen zentraler und dezentraler Entsorgung.

### **TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung**

---

**SR Dr. Thomas** verliest die Beschlüsse.

### **TOP 5 Informationen des Oberbürgermeisters**

---

Der **Oberbürgermeister** berichtet:

Erich-Mühsam-Straße, 2. Bauphase (Ernst-Moritz-Arndt-Straße bis vor die Einmündung Willy-Lohmann-Straße): Die Leitungen für Trinkwasser, Gas, Strom, Beleuchtung und Wittenberg net wurden verlegt. Seit 27.02.2020 werden die Bordanlagen, das Gerinne, die Gehwege und Parkstände hergestellt.

Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg – Verlängerung Personentunnel Bahnhofsostseite: Die Nassbaggerarbeiten, die Betonierung der Baugrubensohle und die Trockenlegung des Baubereichs nach Abbindefrist des Betons sind abgeschlossen. Begonnen hat bereits der Ingenieurbau des Tunnels.

Ausbau Rotes Land (TTE System): Etwa 75 % der Oberflächen und Randbereiche sind realisiert. Der letzte Teilbereich wird bis Ende März 2020 fertiggestellt.

Oberflächengestaltung Altstadt Wittenberg – Wegeanbindung Muths Grund: Nach Abbruch des Kiosk wird die Wegeverbindung vom Muths Grund an die Collegienstraße auf der ehemaligen Wegeföhrung wieder hergestellt. Geplanter Baubeginn ist der 09.03.2020. Andauern wird die Maßnahme voraussichtlich bis Ende April 2020.

Sanierung der Außenanlagen und Oberflächen zur zukünftigen Vermeidung von Rückstau und Überflutungen: Betroffen sind die Grundstücke Straße der Völkerfreundschaft 129 (Mieter: Internationaler Bund und Augustinuswerk) und Straße der Völkerfreundschaft 128 (Mieter: Kita „Pittiplatsch“; KommBi und Internationaler Bund). Der Zustrom des Oberflächenwassers aus der Landschaft soll vorzugsweise an den Objekten vorbeigeleitet werden. Die Topographie muss bei beiden Grundstücken so umgestaltet werden, dass ausreichend hohe Schwellen bzw. Stauräume auf der Hoffläche entstehen, die Starkregen sehr gut aushalten können. Für die Hausnummer 129 werden nur bedingt notwendige Fußbodeneinläufe beibehalten, welche eine Rückstausicherung erhalten. Für die Rückstausicherung der Sanitärinstallation im Keller der Hausnummer 129 sind zwei, für die Hausnummer 128 vier Kleinhebeanlagen erforderlich. Auf dem Spielplatz ist zusätzlich eine parallel zum Trajuhnschen Bach verlaufende Schwelle in Form einer grünen Geländemodellierung vorgesehen, da der Bach sehr wahrscheinlich bei Hochwasser in Richtung der Kita ausfert. Angesprochen wird für die Maßnahme das Förderprogramm Soziale Stadt. Die Bewilligung erfolgte 2019. Aktuell werden erforderliche Planungsleistungen verhandelt, sodass Ende März der Bauablaufplan aufgestellt werden kann. Die Baukosten inklusive der Planung belaufen sich auf 230.000 EUR für die Hausnummer 129 und auf 190.000 EUR für die Hausnummer 128. Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 aus Fördermitteln und zu 1/3 aus Eigenmitteln.

Am 28.02.2020 wurde das Tanklöschfahrzeug TLF 5000 für die Feuerwehr Wittenberg übergeben. Das Fahrzeug wurde nach eigener Ausschreibung für 330.000 EUR beschafft. Für die weitere Technik des Tanklöschfahrzeuges gibt es einen Zuwendungsvertrag. Die Förderung i. H. v. 350.000 EUR erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt. Die Auslieferung ist für das Jahr 2021 geplant.

Labelingverfahren "StadtGrün naturnah": Nach dem einjährigen Arbeitsprozess folgte am 20.12.2019 der Auftakt mit der Gründung der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG). Am 23.01.2020 fand das erste LAG-Arbeitstreffen zur Bestandserfassung kommunaler Grünflächen, Maßnahmen und Projekte statt. Die Bestandserfassung wurde dem Projektbüro zum 31.01.2020 zugestellt. Aktuell erfolgt die Maßnahmenplanung in Form von Arbeitsgruppen zu den Themen Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern/Öffentlichkeitsarbeit sowie Zielsetzungen und Rahmenplanung. Ziel ist die Erarbeitung einer Grünflächenstrategie, die Handlungsfelder und Grundsätze zur naturnahen Gestaltung der Stadt bestimmt. Diese Grünflächenstrategie soll dann vom Stadtrat im Herbst 2020 beschlossen werden. Die AG Öffentlichkeitsarbeit tagt im März 2020 – auch zwecks der Vorbereitung bzw. Mitwirkung für das Uniparkfest.

Auslobung Bundeswettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“: Die Stadt erwägt die Teilnahme im Zusammenhang mit dem Labelingverfahren „Stadtgrün naturnah“. Die Idee ist, dass jede Ortschaft ein eigenes kleines Stadtgrünprojekt verwirklicht (z. B. artenreiche Blühwiesen/Staudenbeete, Nisthilfen für Insekten, Pflanzung gebietsheimischer Gehölze). Voraussetzung hierfür ist die grundsätzliche Bereitschaft, Mitwirkung und Eigeninitiative in den Ortschaften. Am 05.03.2020 wird die Stadt mit den Ortsbürgermeistern die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme erörtern, um das Gesamtprojekt "Stadtgrün naturnah" auch in den Ortschaften sichtbar zu machen. Bewerbungsschluss für den Bundeswettbewerb ist der 31.05.2020. Zur Umsetzung der Maßnahmen in den Ortschaften könnte ein Preisgeld i. H. v. 25.000 EUR bereitgestellt werden. Im Falle einer Auszeichnung muss die Projektidee bis zum 30.11.2022 umgesetzt worden sein.

Friedhofsentwicklungskonzept: Die Beratung u. a. mit dem Kreiskirchenamt und den Vertretern der Kirchengemeinden sowie innerhalb der Verwaltung ist erfolgt. Zur Grundlagenermittlung wurde ein Formblatt zur standardisierten Datenerhebung für jeden einzelnen kommunalen und kirchlichen Friedhof vorbereitet. Auch die Ortschaften wurden im Rahmen der Erhebung einbezogen. Die Datenerhebung soll seinen Abschluss Ende April 2020 finden.

Der EU-Förderantrag im Rahmen des LEADER-Prozesses wurde beim Landesverwaltungsamt eingereicht (Projekt auf LEADER-Prioritätenliste 2020/2021). Geplant ist die Durchführung in der Zeit zwischen Juni 2020 und Mai 2022. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 60.000 EUR, wobei 48.000 EUR (80%) gefördert werden. Vorbereitet werden müssen nun das Ausschreibungsverfahren für die Konzepterarbeitung und die Grundsatzvereinbarung zwischen der Kirche und der Stadt. Die nächste Beratung findet im 2. Quartal 2020 statt.

Weitere Projekte der LEADER-Prioritätenliste 2020/2021 sind die Erneuerung der Bleiverglasung in der Kirche Straach (3. Bauabschnitt) und die Sanierung der Gebäudehülle des Objektes "Gesundbrunnen" (Reinsdorf). Die Antragsunterlagen müssen spätestens am 01.03.2020 bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen.

Der Stadtverwaltung ist ein Antrag der Bürgerinitiative „Pro Piesteritz“ zugegangen. Hierbei geht es um ein beabsichtigtes Bürgerbegehren zur Einführung eines Ortschaftsrates in Piesteritz. Es wurden drei Ansprechpartner benannt. Gemeinsam mit Herrn Seidig und den drei Vertretern hat der Oberbürgermeister in der letzten Woche ein Gespräch geführt. Hierbei wurden die verschiedenen Möglichkeiten und Verfahren erläutert. Eine Rechtsfrage ist noch zu klären. So wurde ein Schreiben über den Landkreis an das Landesverwaltungsamt versendet. Alle Unterlagen hierzu wurden den Vertretern zur Verfügung gestellt. Vereinbart wurde, dass vorerst die Rückmeldung des Landesverwaltungsamtes abgewartet wird. Im Anschluss wird das weitere Verfahren besprochen.

Bzgl. des Coronavirus hat der Oberbürgermeister am 27.02.2020 mit dem Landrat telefoniert. Der Pandemieplan des Landkreises wird aktualisiert. Die Kolleginnen und Kollegen seines Stabes wurden sensibilisiert, die Hausärzte sind informiert und auch der Paul-Gerhardt-Stift ist vorbereitet. Morgen wird es eine Beratung mit allen Bürgermeistern des Landkreises und dem Landrat zur aktuellen Situation geben. Im Nachgang hierzu wird der Stadtrat entsprechend informiert.

#### Termine und Veranstaltungen:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 02.03.2020, 11:00 Uhr | Teilnahme des Bürgermeisters an der Beratung im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie i. S. Bewerbung Laga 2026 in Magdeburg |
| 02.03.2020, 17:00 Uhr | 2. Fachforum i. S. Machbarkeitsstudie Laga 2026 im Alten Rathaus  |
| 03.03.2020, 10:00 Uhr | Erfahrungsaustausch i. S. Laga mit dem Bürgermeister Gehrman aus Wittstock/Dosse  |
| 03.03.2020, 15:00 Uhr | Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Beratung der AG Fahrradfreundliche Kommune in Aken  |
| 05.03.2020, 11:00 Uhr | Beisetzung des Cranach-Preis-Trägers Manfred Wenzel (verstorben am 07.02.2020)  |
| 05.03.2020, 15:30 Uhr | Beratung mit Schulleitern i. S. Jugend- und Kinderparlament im Neues Rathaus  |
| 06.03.2020, 09:00 Uhr | Anlaufberatung i. S. Tag des offenen Denkmals am 13.09.2020 im Neuen Rathaus unter Beteiligung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz       |
| 06.03.2020, 17:00 Uhr | Teilnahme des Bürgermeisters an der Gesellenfreisprechung im Handwerk (Sparkasse Wittenberg)  |
| 06.03. und 07.03.2020 | Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Klausurtagung Paul Gerhardt Diakonie in Berlin  |

- 08.03.2020, 10:00 Uhr Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Amtseinführung von Dr. Peter Meyer als neuer Leiter des Zentrums für Predigtkultur
- 10.03.2020, 17:30 Uhr Eröffnung der Fotoausstellungen „Hummelsgarten“ (Dietrich Braumann, MGV) und „Augen-Blicke“ (Guido Borkowski) im Alten und Neuen Rathaus
- 13.03.2020, 14:00 Uhr Grußwort des Bürgermeisters zur Eröffnung des Tags der Wissenschaft in der LEUCOREA
- 13.03.2020, 19:00 Uhr Eröffnung der Sonderausstellung „Zeugen der Erdgeschichte: Fossilien und Gesteine“ durch den Bürgermeister im Zeughaus
- 16.03.2020, 14:00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer\*innen des Internationalen Seminars LWB durch den Bürgermeister im Alten Rathaus
- 18.03.2020, 14:30 Uhr Empfang des Botschafters der Republik Mali durch den Oberbürgermeister
- 19.03.2020, 10:00 Uhr Teilnahme des Oberbürgermeisters am Runden Tisch des Landkreises in Coswig
- 19.03.2020, 16:00 Uhr Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Ortsjurierung des 50. Internationalen Jugendwettbewerbs jugend creativ der Volksbank Wittenberg im Jugendzentrum Pferdestall
- 21.03.2020, 18:30 Uhr Teilnahme des Oberbürgermeisters an der 1. Wittenberger Sportnacht
- 23.03. und 24.03.2020, 13:00 Uhr Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Klausurtagung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in Arendsee (Altmark)
- 24.03.2020, 18:00 Uhr Teilnahme des Bürgermeisters am Parlamentarischen Abend – Ausbauboom 2023: Kann Deutschland Radverkehr? / Vertretung des Landes Niedersachsen, Berlin
- 25.03.2020, 14:30 Uhr Empfang des Botschafters der Republik Costa Rica durch den Oberbürgermeister im Alten Rathaus
- 25.03.2020, 16:00 Uhr Sonderstadtrat i. S. Asisi Panorama
- 26.03.2020, 19:30 Uhr Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Wittenberger Aidsgala im CLACK Theater
- 27.03.2020, 14:00 Uhr Frühjahrsputz „Sei kein Saubär, mach mit sauber!“ in der Kernstadt und den Ortsteilen, Anmeldeschluss: 20.03.2020 bei Herrn Wolfensteller
- 27.03.2020, 19:00 Uhr Grußwort des Oberbürgermeisters auf der Tagung „Luthers Meisterwerke“ (Forum Reformation) im Schloss Wittenberg
- 30.03.2020, 17:00 Uhr Teilnahme des Oberbürgermeisters am Festgottesdienst und Empfang des Evangelischen Militärbischofs Dr. Sigurd Rink in der Schlosskirche und im Alten Rathaus
- 31.03.2020, 17:00 Uhr Bürgergespräch i. S. Machbarkeitsstudie Laga 2026 im Altes Rathaus
- 04.04.2020, ab 08:00 Uhr Dialogtour „Deutschland im Gespräch“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat im Luther-Hotel mit Teilnehmern aus Göttingen, Bretten und Wittenberg, Anmeldung läuft noch, am Vorabend 03.04.2020 Festakt „30 Jahre Städtepartnerschaft mit Bretten“ im Alten Rathaus

SR Bernhard Naumann wird nachträglich zu seinem 65. Geburtstag gratuliert.

## **TOP 6     touristische Auswertung des Jahres 2019/Jahresausblick 2020**

---

**Frau Ruske** und **Frau Brasche** informieren über die touristischen Jahre 2019/2020 im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation.

**SRin Dr. Hugenroth** bedankt sich für die Ausführungen. Insbesondere lobt sie die Neuerungen bzgl. des Flixtrain. Sie fragt, ob es möglich ist, herauszufinden, wie viele Übernachtungen den Fahrradtouristen zuzuordnen sind. Sie regt an, die Fahrradtouristen mit so genannten „Genussschleifen“ für weitere Übernachtungen zu begeistern, indem ihnen bspw. neben dem Elberadweg auch die Fahrt mit dem Flixtrain nach Jessen, ggf. dortige mögliche Übernachtungen und weitere Unternehmungen organisiert werden.

**Frau Brasche** erklärt, dass die Fahrradtouristen ihre Reisen vorab planen und weniger spontan sind. Oft handelt es sich hier auch um Onlinebuchungen, sodass lediglich die Buchung erfasst, nicht jedoch das Verkehrsmittel, mit welchem die Reise angetreten wird. Es wird versucht, neue Themenrouten zu organisieren. Hierzu gibt es sowohl auf der Homepage, als auch in der Tourist-Information Auskunft. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Fahrrad anzumieten, eine Tour damit zu fahren und den Rückweg mit einem anderen Verkehrsmittel vorzunehmen. Ziel ist, dass die Touristen in Wittenberg starten und möglichst auch wieder hier übernachten.

**SR Dübner** bedankt sich ebenfalls für die Tourismus-Arbeit und die Informationen. Nach dem Jahr 2017 ist es offenbar gelungen, den Tourismus weiter zu beleben. Weiter bedankt er sich für das Angebot, die Thematik auch außerhalb des Stadtrates bspw. innerhalb der Fraktionen zu erörtern.

## **TOP 7     Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 29.01.2020**

---

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen               : 35  
 Nein-Stimmen             : 0  
 Enthaltungen            : 1

## **TOP 8     Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg, 1. Änderung/Entwurf Vorlage: BV-286/2019**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.



**Beschluss-Nr.: I/97-7-20**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg, 1. Änderung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg billigt den Entwurf (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg, 1. Änderung einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 36

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl : 41

anwesende Mitglieder : 36

davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

**TOP 9      **Beschluss über die Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz****  
**Vorlage: BV-277/2019**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR List** stellt in Frage, welche Flächen noch zum Urbanen Gebiet werden. Er meint, es sollte keinem Beschlussvorschlag zugestimmt werden, sofern man sich über dessen Bedeutung nicht bewusst ist. Er habe sich mit einigen Maklern unterhalten, welche ihm bestätigten, dass die Zugehörigkeit von Flächen zu Urbanem Gebiet, deren Wert deutlich mindert. Teilweise sorgen sich die Anwohner im Urbanen Gebiet. Bspw. durfte ein Eigentümer nicht anbauen. Zudem erhöhen sich die Emissionen.

**SR Dübner** sagt, die Fraktion DIE LINKE wird der Beschlussvorlage zustimmen. Allerdings ist bekannt, dass seit der Bauausschusssitzung, in welcher die Aufstellung des Bebauungsplanes thematisiert wurde, Unruhe herrscht. Dort wurde u. a. angebracht, dass künftig Schutzkeller errichtet werden müssen. Am Ende wurde dies zwar relativiert, jedoch ist bekannt, dass Gerüchte, auch wenn sie widerlegt wurden, immer wieder auftauchen. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ist es nur möglich, Ruhe in die Situation zu bringen, wenn der Bebauungsplan zügig erarbeitet und von der Veränderungssperre Abstand genommen wird. Daher ist er der Meinung, dass eine nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr ausgeschlossen werden sollte.

**SR Richter** merkt an, dass es mit dem heutigen Beschluss lediglich um die Verlängerung der Veränderungssperre geht. Mit dieser Verlängerung wird etwas Zeit für die Erarbeitung des Bebauungsplanes gewonnen, sodass keiner der Beteiligten Angst haben muss bspw. einen Bunker errichten zu müssen. Er spricht SR List an und erklärt, dass im Verfahren alle Möglichkeiten berücksichtigt werden.

**SR List** weist darauf hin, dass in der Vergangenheit des Öfteren Falschaussagen getroffen wurden. Er führt beispielhaft das Holzkraftwerk an. Hier wurde gesagt, das Holz käme aus Regionen im Umkreis von 50 bis 80 km. Mittlerweile werde jedoch Holz aus Tschechien oder Polen antransportiert. Er möchte dem Bebauungsplan nicht im Wege stehen, jedoch bittet er, das Urbane Gebiet zu überdenken.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/98-7-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Verlängerung der Frist über die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bauleitplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz, beschlossen am 28.02.2018, in Kraft getreten am 21.03.2018 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Neue Brücke“ Jg. 25 (2018) Nr. 6, gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 BauGB um ein Jahr.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 26  
 Nein-Stimmen : 3  
 Enthaltungen : 6

### **TOP 10 Vorzeitige Beendigung des US-Leasingvertrages Vorlage: BV-030/2020**

---

**Herr Herrmann** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dübner** merkt an, dass sich die Fraktion DIE LINKE vor 20 Jahren – damals unter anderem Namen und in anderer Zusammensetzung – gegen dieses US-Leasinggeschäft ausgesprochen habe. Heute sind solche Geschäfte in den USA untersagt, die alten laufen jedoch weiter. Diese Altverträge haben in vielen Kommunen zu Millionenverlusten geführt. Die Vertragsauflösung zum frühestmöglichen Zeitpunkt wird daher befürwortet. Er meint, die Beschlussvorlage sei schwer verständlich, sodass auch die Folgen eines Beschlusses über die Beendigung nicht klar sind. Er fragt, ob zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliegt. Fraglich ist auch, was bzgl. einer Umschuldung oder Vorfälligkeitsentschädigung in den Verträgen festgehalten wurde. Zudem möchte er wissen, welche konkreten Forderungen aktuell an die Stadt Wittenberg aus diesen Verträgen mit den Landesbanken bestehen. Die Fraktion DIE LINKE wird sich mehrheitlich der Stimme enthalten mit der Erwartung, weitere Klarheit bei den Vertragspartnern auf amerikanischer und deutscher Seite mit belastbaren Aussagen und Dokumenten für Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zu erhalten.

**Herr Herrmann** antwortet, dass damals eine Reihe von Genehmigungen u. a. von der Kommunalaufsicht zum Vertragsabschluss eingeholt wurde. Auch jetzt wurde diese eingebunden. Nach einer im Februar stattgefundenen Beratung war noch unklar, ob die Kommunalaufsicht erneut eine Genehmigung erteilen oder den Sachverhalt nur zur Kenntnis nehmen muss. Der amerikanische Investor Key Bank hat nach wie vor Interesse an der Auflösung. Es ist davon auszugehen, dass zum Jahresende Bilanzpolitik betrieben werden soll. Die Beraterverträge sind abgeschlossen wurden, zum einen mit der Heinrich & Mortinger GmbH. Hier fließt nur Geld, wenn die vorzeitige Beendigung zustande kommt. Zum anderen wurde eine amerikanische Kanzlei beauftragt, Verträge vorzubereiten. Hier betragen die maximalen Kosten 60.000 EUR bzw. 70.000 EUR, von denen bisher jedoch nur ein Bruchteil angefallen ist. Beide Beratertätigkeiten wurden nun zunächst einmal eingestellt, sodass auch konkrete Beendigungsverträge aktuell nicht vorgelegt werden können. Sobald diese erstellt wurden, werden sie auf die heute zu beschließenden Bedingungen geprüft. Zusätzliche Risiken und Ausgaben werden so vermieden.

Für die Beschlussvorlage aus dem Jahr 2000 gibt es eine ausführliche Transaktionsbeschreibung, welcher auch zu entnehmen ist, was bei einer vorzeitigen Beendigung auftritt. So wurde die Höhe des Beendigungswertes in Excel-Tabellen monatlich festgeschrieben. Ebenso festgeschrieben ist der Anwuchs der Depots, die hinterlegt sind. Beide Werte betragen nach 25 Jahren 0,00 EUR. Die Key Bank ist bereit, von dem vertraglich vereinbarten Beendigungswert einen deutlichen Abschlag zu gewähren, sodass der jetzige Depotwert dem entsprechen würde. Die Vorfälligkeitsentschädigung wird auf etwa 1,2 Mio. EUR geschätzt, kann aber aktuell nicht genau ermittelt werden. Er selbst würde dieses Geschäft dann nicht eingehen.

**SR Hoffmann** merkt an, dass die Fraktion AfD/AdB der Beschlussvorlage zustimmen wird. Er hatte im Betriebsausschuss angefragt, ob die 82 Mio. EUR aus dem Depot vorfinanziert werden können. Diese Kreditaufnahme sollte bei dem aktuell herrschenden Zinssatz von 0 % geprüft werden.

**Herr Herrmann** erklärt, dass laut der Kommunalaufsicht, Kredite nur für Investitionen und in der Währung des Euro aufgenommen werden dürfen. Um ein Währungsrisiko auszuschließen, müsste der Kredit allerdings in US-Dollar aufgenommen werden. Zu beachten ist auch, dass die Zinslage in den USA eine andere ist, sodass der Vorteil nicht so groß wäre, wie in Deutschland.

**SR Kretschmar** meint, dass der Abschluss von Verträgen über eine Laufzeit von 25 Jahren schwierig ist, da sich der Stadtrat personell immer wieder ändert. Einige kennen den Sachverhalt in Gänze, andere müssen sich erst mit der Thematik auseinandersetzen. Zudem seien die Unterlagen, insbesondere die Fachbegriffe in Englisch schwer verständlich. Hierbei müsse man sich auf die Fachleute, also den Entwässerungsbetrieb verlassen. Bevorzugt sollten die Verträge jetzt mit einem Gewinn von etwa 8 Mio. EUR beendet werden, als diese auslaufen zu lassen, da ungewiss ist, welche Kosten künftig bspw. durch Gesetzesänderungen o. ä. entstehen. In den letzten zehn Jahren habe die Fraktion DIE LINKE oft Anfragen bzgl. dieser Thematik gestellt und die Beendigung der Verträge angeregt. Es herrscht daher Irritation darüber, dass sich die Fraktion nun der Stimme enthalten möchte.

**SR Dübner** stellt klar, dass er geäußert habe, eine Beendigung der Verträge solle „lieber heute, als morgen“ erfolgen. Somit wird das Risiko eines Millionenverlustes gemindert. Die Fraktion DIE LINKE hat auf den Versuch hin, sich beraten zu lassen, nicht alle Fragen abschließend klären können. Die Unterlagen sind schwer verständlich. An dieser Stelle herrscht Überforderung, auch seitens der Fachleute. Er möchte über eine Beschlussvorlage, deren Inhalt nicht klar verstanden wurde, nicht abstimmen, da er keine Argumente für eine abgegebene Ja- oder Nein-Stimme aufzeigen könne. Der Barwertvorteil von 8,8 Mio. EUR ist in den Bilanzen als Posten verbucht, der über 25 Jahre aufgelöst wird. Damals wurde diskutiert, was mit diesem Geld geschieht. Es hieß, dass das Risiko bei dem Verleasen der Abwasseranlage bei den „Abwasserbürgern“ liegt. Also wurde entschieden mit dem Geld den Abwasserpreis konstant zu halten.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/99-7-20**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, das US-Lease-Geschäft vom 18. Mai 2000 für das vom Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg betriebene Abwassersystem zu beenden und die dazu erforderlichen Verträge abzuschließen.

2. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass
- a. der Beendigungspreis aus dem Liquidationserlös der Eigenkapital-Erfüllungsübernahme gezahlt werden kann,
  - b. für die Lutherstadt Wittenberg keine neuen oder zusätzlichen Risiken entstehen,
  - c. zur Vermeidung von Vorfälligkeitsentschädigungen die Darlehensverträge (B-Series) mit der Norddeutschen Landesbank als Darlehensgeberin und der Landesbank Baden-Württemberg als Erfüllungsübernehmerin bei unverändertem Zahlungsprofil gemäß Transaktionsbeschreibung fortgeführt werden und
  - d. die Transaktionskosten 350 TEUR nicht übersteigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 29  
 Nein-Stimmen : 1  
 Enthaltungen : 4

**TOP 11 Erörterung des Beteiligungsberichtes**  
**23. Beteiligungsbericht der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: IV-071/2019**

---

**Frau Beyer** stellt den Beteiligungsbericht anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**TOP 12 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister**

---

**SR B. Naumann** verliest die folgende Erklärung der Mehrheit der Mitglieder des Kulturausschusses als dessen stellvertretender Vorsitzender: „Wir, die nachfolgend unterzeichnenden Mitglieder des Kulturausschusses des Wittenberger Stadtrates erklären: Die Aussagen des Kulturausschussvorsitzenden Dirk Hoffmann in der Mitteldeutschen Zeitung vom 21. Februar 2020 sind falsch, würdelos, herabsetzend und für uns zutiefst verletzend. Damit ist einer sachlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Zukunft jede Grundlage entzogen. Wir fordern Herrn Hoffmann hiermit auf, den Ausschussvorsitz mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Wir erwarten von der AfD-Fraktion, entsprechend den in der Hauptsatzung festgeschriebenen Regeln, einen neuen Vorsitzenden zu benennen. Unsere ausgebliebene Teilnahme an der, ohne Anwesenheit der Verwaltung, durchgeführten Arbeitsberatung im Februar hat mit den unterstellten niedrigen Motiven ‚Es gab kein Sitzungsgeld‘ nicht das Geringste zu tun. Das haben wir in der Vergangenheit vielfach bewiesen und tun es auch heute und in der Zukunft. Für uns war und bleibt wichtig: Die Sportstättenentwicklung in unserer Stadt, in Gemeinsamkeit von Stadtrat, Verwaltung und Sportlern weiter voranzubringen. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept sowie dem vereinbarten und begonnenen Sportler\*innendialog sind dafür wichtige Ausgangspunkte gesetzt. Daran wollen wir überparteilich und in Abstimmung mit den Sportvertretern festhalten. Gemeinsam besprochen ist, dass Ende des Jahres 2020 die konkreten, zwischen den Vereinen abgestimmten prioritären Vorhaben benannt werden, um sie in die Haushaltsdiskussion 2021/2022 einzubeziehen.“

Insgesamt wurde diese Erklärung von sechs Mitgliedern des Kulturausschusses namentlich unterzeichnet bzw. ist deren Unterschrift aus rein technischen Gründen noch nicht vorliegend, wird aber nachgeholt. Die seitens SR Hoffmann getätigten Aussagen gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung empfindet er persönlich als beispiellos.

**SR Hoffmann** beantragt die wörtliche Aufnahme seines Redebeitrages. Er sagt folgendes: „Ich bin entsetzt von dieser Forderung und ich muss ganz ehrlich sagen, insbesondere bin ich deshalb entsetzt, weil sie gerade von dir – Bernhard Naumann – vorgetragen wurde. Ich würde gerne mal wissen, wer alles unterschrieben hat – ach nein, es ist ja gesagt wurden, es waren ja die Kulturausschussmitglieder, sechs zumindest, die unterschrieben haben. Diese Herrschaften waren alle nicht da. Aber erstmal zur Vorgeschichte. Ich erinnere an den Kulturausschuss – ich meine es war die Januarsitzung – dort haben wir unter dem Tagesordnungspunkt ‚Verschiedenes‘ über dies und jenes kurz gesprochen und ich habe das Thema Sportstätten dort angesprochen. Wir haben darüber kurz diskutiert. Ich habe angeregt, dass wir uns als Kulturausschussmitglieder Sportstätten anschauen, um uns ein Bild zu machen, wie denn das dort aussieht, unter welchen Bedingungen Sport getrieben werden muss, teilweise – es gibt gute und es gibt weniger gute Bedingungen. Und es wurde auch darüber gesprochen, dass wir uns im Kulturausschuss damit weiter beschäftigen. Ist ja sowieso unsere Aufgabe, aber es ist immer gut, wenn man sich über etwas unterhält, wenn man auch weiß, wie’s dort aussieht. Dieser Vorschlag – der ist zwar nicht abgestimmt worden – aber er traf auf eine sehr große Zustimmung. Ich habe niemanden gesehen, der irgendwas dagegen gesagt hat, im Gegenteil. Und das waren Zustimmungen aus allen Fraktionen. Und genau das habe ich als Auftrag gesehen, als Ausschussvorsitzender, mich dieser Sache anzunehmen und mich darum zu bemühen, einen Termin zu organisieren – und das tat ich auch. Und ich habe einen Termin organisiert bei Einheit Wittenberg, damit wir als Ausschuss uns dort die Sportstätte anschauen. Nachdem dieser Termin stand, wurde von der Verwaltung der Kulturausschuss abgesagt, weil nichts zu beschließen war, weil keine Beschlussvorlagen da waren. Und ich habe daraufhin, weil ja der Termin bei Einheit Wittenberg schon stand, mit der Verwaltung gesprochen, mit den Damen vom Büro für Ratsangelegenheiten - die nebenbei gesagt immer eine hervorragende Arbeit machen, danke dafür – was wir denn tun können und ich hatte die Idee eine Arbeitsberatung zu machen zu dem Thema. Und da sagte man mir: ‚Ja, der Kulturausschuss, sie können sich jederzeit treffen, wann immer Sie das möchten, aber BfR ist raus, es gibt auch kein Protokoll, Sie müssen das dann alles selber machen.‘ Und da sagte ich, ‚Das ist ok, das nehme ich gerne in die Hand.‘ Ich habe dann von der Verwaltung, das war Frau Günther, die sämtliche Kontaktdaten der Vereine zugearbeitet hat und ich habe daraufhin eine Einladung geschrieben, als Ausschussvorsitzender. In der Einladung ist nicht einmal der Name meiner Partei gefallen. An die Vereine ist die Einladung rausgegangen und ebenso wurden alle Ausschussmitglieder eingeladen. Die Verwaltung wurde in CC gesetzt, d. h. die Verwaltung hat diese E-Mail auch bekommen. Aber bevor ich das tat, habe ich noch was anderes getan. Ich habe mit meinem Stellvertreter im Kulturausschuss gesprochen – mit Bernhard Naumann. Ich habe das telefonisch gemacht. Und ich habe ihn darüber in Kenntnis gesetzt, weil ich meine, mich zu erinnern, dass er den Tag nicht da war und das nicht mitbekommen hatte. Und da sagt er ‚Ich müsse mit meiner Fraktion sprechen.‘ Ich sagte ‚Das ist ok, dann sprich mit deiner Fraktion.‘ und ich rief ihn daraufhin ein oder zwei Tage danach an und es gab keinen Widerspruch. Er war zwar nicht begeistert, aber mehr war’s auch nicht. Daraufhin ging dann die Einladung raus. Und wenn Sie sich bitte mal die Einladung anschauen, dann steht da drin, dass ich nach Rücksprache mit meinem Stellvertreter Bernhard Naumann diese Einladung ausspreche. D. h. er selbst war mit derjenige, der mit eingeladen hat. Und jetzt bist du es, der hier meinen Rücktritt fordert? Noch dazu möchte ich anmerken, lieber Bernhard Naumann, es war unsere Fraktion, insbesondere meine Person, die sich dafür eingesetzt hat, dass wir unsere Position und zwar den stellvertretenden Kulturausschussvorsitzenden zu stellen, zurückgeben wollen, weil wir dort jemanden haben wollen mit Erfahrung und dann haben wir dich vorgeschlagen. Auf Grund unserer Empfehlung bist du dort stellvertretender Ausschussvorsitzender geworden. Und ich muss dir ganz ehrlich sagen, lieber Bernhard Naumann, ich finde es ein geradezu schäbiges Verhalten, dass du jetzt hier vortrittst und diese Forderung nach meinem Rücktritt stellst. Wir haben damals, nachdem wir die Wahl hatten im Mai 2019 und hier mit einer sehr großen Fraktion eingezogen sind, den anderen die Hand gereicht mit dieser Entscheidung, den stellvertretenden Vorsitzenden-Posten abzugeben und dort mit den anderen Parteien gemeinsam zu arbeiten. Das sollte ein Signal sein. Ich hatte eigentlich gedacht, das wäre verstanden worden. Und in der Vergangenheit, in diesen Monaten, die wir jetzt im Kulturausschuss in dieser Besetzung zusammenarbeiten, haben wir dort sehr gut miteinander gearbeitet. Es waren konstruktive Sitzungen. Ich glaube es hat niemand was an meiner Ausschussleitung auszusetzen gehabt. Im Gegenteil – ich habe von den anderen

Fraktionen Lob bekommen, dass ich das gut machen würde und man würde gar nicht merken, dass da unterschiedliche Parteien am Tisch sitzen. So und jetzt, lieber Bernhard Naumann, du bist ein Mann der Kirche. Die Kirche reicht die Hand und eint. Du aber zerschneidest hier ein Tischtuch, indem du meinen Rücktritt forderst. Und jetzt kommen wir nochmal auf die Sitzung zurück. Vorab gab's die Besichtigung, leider ist da nur ein Stadtrat gekommen, das war Ronny Zegarek. Schönen Dank dafür, dass du da warst Ronny. Wir haben uns das angeguckt – schön sind die Zustände da nicht. Da ist dringender Handlungsbedarf. Dann kamen wir um 17:00 Uhr in den Sitzungssaal. Von acht eingeladenen Sportvereinen waren sechs gekommen. Und die guckten mich natürlich an, als ich die Begrüßung machte ‚wo sind denn die Stadträte?‘: Die haben natürlich mit der Anwesenheit der Stadträte gerechnet. Und dann habe ich dort gesagt ‚Ja meine Damen und Herren, ich wundere mich auch, dass niemand da ist. Ich verstehe das nicht, weil wir bisher eigentlich sehr konstruktiv zusammengearbeitet haben.‘ Aber vielleicht, ich kann mir nicht vorstellen, habe ich auch gesagt, dass die Sportvereine nicht von Interesse sind, aber vielleicht liegt es einfach daran, dass der Falsche eingeladen hat und dabei habe ich, genau so wie jetzt hier auch, mein Parteiabzeichen gezeigt. Sie wissen, ich gehöre der AfD an. Und es gibt genügend Parteien hier, die auf Bundesebene sagen ‚Keine Zusammenarbeit mit der AfD, auf allen Ebenen.‘ Das habe ich als mögliche Tatsache hingestellt, als mögliche Tatsache. Und dann habe ich einen flapsigen Spruch gemacht – ja. Dann habe ich gesagt ‚Es kann natürlich auch eine ganz einfache Erklärung geben. Das ist eine Arbeitsberatung, für die gibt's kein Sitzungsgeld.‘ Genau mit diesem Lächeln auf dem Gesicht habe ich das gesagt. Fragen Sie die, die da waren. Das können die, die jetzt diese Resolution und diese Rücktrittsforderung unterschrieben haben, natürlich nicht wissen, weil sie nicht da waren. Von daher ist so eine Forderung geradezu lächerlich. Und wenn Sie dann die Rückmeldung angucken, gucken Sie doch auch in die MZ, die hat's doch wunderbar berichtet. Herr Kase von FC Grün-Weiß Piesteritz – ich krieg das Zitat jetzt nicht genau zusammen – aber sagt er ‚Es war eine gute, konstruktive Sitzung.‘ Von Herrn Giese habe ich eine Rückmeldung bekommen per E-Mail, das war genau so, mit der Hoffnung verbunden, dass nicht nur geredet wird, sondern dass auch mal Taten folgen. Das wäre schön. Und ich hoffe, dass wir dieses Thema im Kulturausschuss demnächst wieder aufrufen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass das Thema weiterhin auf die Tagesordnung kommt. Entweder finden wir Einvernehmen oder es gibt keine Sitzung. Ich weise diese Forderung zurück und eines ist klar: Ich hab mich hier für nichts zu entschuldigen. Das werde ich auch nicht tun. Ich habe niemanden beleidigt, ich habe nichts Schlimmes gesagt, ich habe eine flapsige Bemerkung gemacht – ja, das mag sein – aber wissen Sie, wir sind hier nicht im Kindergarten und wenn Sie sich die letzten Jahre seit 2014 zurückerinnern: Was hab ich mir von Ihnen schon alles anhören müssen? Nehmen wir ein anderes Beispiel worüber man mal nachdenken könnte: Hier in diesem Saal, hier sitzen Kollegen im Raum, die versuchen Protokolle zu manipulieren, zu ihren Gunsten. Da sieht dieser Rat drüber hinweg und tut nichts. Das wird beiseite geschoben. Und dann macht man mal einen etwas lockeren Spruch und dann wird gefordert, zurückzutreten. Ich bitte Sie – das ist geradezu lächerlich. Nochmal: Ich werde mich für nichts entschuldigen. Was ich gesagt hab, hab ich gesagt, das ist richtig, dazu steh ich. Ich hoffe weiterhin auf eine vernünftige, konstruktive Zusammenarbeit und ich werde selbstverständlich von meiner Position als Ausschussvorsitzender des Kulturausschusses nicht zurücktreten. Vielen Dank!“

**SR F. Thomas** bezieht Stellung zu den Äußerungen von SR Hoffmann. Er weist darauf hin, dass sich die Fraktion DIE LINKE am Tag vor der Arbeitsberatung per E-Mail entschuldigt hat. Die E-Mail über die Absage des Termins wird seinerseits verlesen.

**SR List** meint, die Sitzungszeit sollte für wichtigere Themen und nicht für die Diskussion über solche „Lappalien“ genutzt werden. Er empfindet das Auftreten von SR F. Thomas als arrogant. Er lobt die Arbeit von SR Hoffmann in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender. Zudem sollte nicht vehement gegen die AfD gearbeitet werden.

**SR Kretschmar** hält es für gut, Missverständnisse anzusprechen und auch im Rahmen einer Stadtratssitzung aufzulösen. Er merkt an, dass die saloppe Bemerkung von SR Hoffmann, es würde keiner anwesend sein, da es kein Sitzungsgeld gäbe, jedes Mitglied der Fraktion FREIE

WÄHLER betroffen macht. Neben den mit Sitzungsgeld vergüteten Beratungen, wird auch an vielen weiteren Veranstaltungen ohne Zahlung einer Entschädigung teilgenommen. Es handelt sich um ehrenamtliche Arbeit. Er meint, SR Hoffmann sollte sich für seine Äußerung entschuldigen.

**SR Hoffmann** bittet erneut um wörtliche Aufnahme seines Redebeitrages. Er sagt: „Auf Herrn Thomas muss ich noch mal eingehen. Vielleicht habe ich mich da in meinem Redebeitrag nicht ganz klar ausgedrückt. Wenn ich vielleicht gesagt habe, es gab keine Rückmeldung – es gab überwiegend keine Rückmeldung. Es ist selbstverständlich richtig. Herr Thomas hat mir eine E-Mail geschickt. Das hab ich auch nie in Frage gestellt. Die Verwaltung wurde übrigens auch eingeladen. Das hatte ich vorhin nicht ganz ausgeführt, da hatte ich telefonisch gemacht, das hatte ich glaube ich gesagt. Und es kam auch eine Rückmeldung. Es gab nämlich eine E-Mail, da wurde der Besuch von Frau Eichler angekündigt und zwei Stunden vor der Sitzung kam es zu einer E-Mail und da wurde die Teilnahme von Frau Eichler abgesagt. So, jetzt müssen Sie diese ganze Sache mal in einem etwas größeren Zusammenhang sehen. Wann war die Ausschusssitzung? Nämlich am 19.02. und was war dort in der deutschen politik gerade aktuell? Das Thema Thüringen. Das Thema Thüringen war groß aktuell. Nämlich: Keine Zusammenarbeit mit der AfD auf allen Ebenen. Und es ist doch kein Zufall, dass ich im Vorfeld – glauben Sie denn, das bleibt alles unter der Decke, was hier erzählt wird? Glauben Sie denn, man trägt mir nichts zu? Es wurde mir zugetragen, das ist doch eine AfD-Veranstaltung, da darf man gar nicht hingehen. Da macht der Hoffmann jetzt aus dem Kulturausschuss eine AfD-Veranstaltung. Dieses Gerücht kursierte hier. So ein Schwachsinn! Und wenn man dann sieht, dass niemand kommt, dann ist es ein eindeutiges Zeichen. Weil ich hab neun Ausschussmitglieder eingeladen. Zwei sind gekommen. Karsten Bischof und meine Wenigkeit. Alle anderen sieben nicht. Genügend Vertreter sitzen hier auch und die haben alle zufällig keine Zeit? Die Geschichte können Sie jemand anderem erzählen, aber nicht mir. Ist nicht glaubhaft. Und dann macht man sich natürlich Gedanken darüber, woran kann's denn liegen. Und wenn Sie das nicht vertragen, wenn man da mal diese flapsige Bemerkung macht, dann sind Sie hier alle falsch. Dann sind Sie falsch in der Politik. Tut mir leid, habe ich kein Verständnis für. Oder aber, wir haben jetzt hier in der Kommunalpolitik auch thüringer Verhältnisse, dass man nämlich generell jegliche Zusammenarbeit mit der AfD und damit auch dem Vorsitzenden des Kulturausschusses die Arbeit ablehnt. Den Eindruck muss man dann gewinnen. Und der Eindruck war auch bei dieser Arbeitsberatung da. Das muss man ganz klar mal so benennen. Und deshalb bleibt es dabei: Nehmen Sie's sportlich, hauen Sie mir verbal auch mal wieder was um die Ohren, wenn's passt und lassen Sie uns vernünftig weiterarbeiten im Sinne der Stadt und der Menschen hier. und noch mal zu dir Bernhard: Dir reiche ich die Hand, dass wir auch weiterhin ordentlich zusammenarbeiten. Ich mache das. Du hast das Tischtuch zerschnitten. ich reiche dir die Hand, damit wir das wieder geradebiegen können, weil wir müssen hier für die Menschen was tun. Und diesen Kleinkrieg, den brauchen wir hier nicht. Das ist überflüssig, wie nur irgendwas. Danke!“

**SR B. Naumann** meint, dass wenn sein Verhalten bzw. seine Meinung von sechs Ausschussmitgliedern Zustimmung findet, es hierfür auch einen Grund gibt. Die seitens SR Hoffmann angestoßene Diskussion, dass sich die Erklärung gegen die gesamte AfD richte, hält er für „Kinderkram“. Die Äußerung, alle Arbeit finde nur statt, wenn Sitzungsgeld gezahlt wird, sei genau dann nicht mehr als Spaß zu verstehen, wenn sie sich bei der Bevölkerung festsetzt. Jener, der die Wirkung seiner Aussagen nicht bedenkt, habe in der Politik „nichts verloren“. Er meint, es sollte eine Entschuldigung seitens SR Hoffmann erfolgen. Die ganze Angelegenheit stört die gute Zusammenarbeit.

Der **Oberbürgermeister** zitiert aus der E-Mail von SR Hoffmann, mit welcher ausschließlich Mitglieder des Ausschusses eingeladen wurden. Damit ist die Verwaltung, welche nicht Mitglied des Ausschusses ist, nicht eingeladen.

**SR Hoffmann** sagt: „Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kollegen, es tut mir leid, dass ich mich noch mal zu Wort melden muss. Aber die Aussage von Herrn Oberbürgermeister kann ich so nicht stehen lassen. Es ist richtig, dass in meiner Einladung die Ausschussmitglieder stehen, dass die

eingeladen sind. Und ich habe bewusst den Verteiler genommen, dass die Verwaltung die Einladung auch bekommt. Und ich habe im Anschluss mich an das Büro für Ratsangelegenheiten gewandt. Ich weiß jetzt nicht mehr mit wem ich gesprochen hab – ich glaube Frau Claußen war's – ich kann's aber nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Und ich habe dort gefragt ‚Wen lade ich denn von der Verwaltung am besten ein?‘ und da sagte sie mir ‚Ja Herr Gräbitz oder irgendwer aus der Abteilung.‘ und da habe ich gesagt ‚Dann leiten Sie es bitte weiter, dass dort bitte auch jemand kommt.‘ Und wenn dann eine E-Mail kommt am Montag vor dieser Sitzung – kann ich Ihnen zeigen, habe ich auf dem iPad – wo der Besuch von Frau Eichler und die Teilnahme angekündigt wird. Entschuldigung, aber das macht man doch nicht, wenn man keine Einladung bekommen hat. Wollen Sie mich verarschen Herr Oberbürgermeister? Entschuldigen Sie die Deutlichkeit.“

Die **Vorsitzende** weist SR Hoffmann darauf hin, dass seine Wortwahl unangemessen ist.

**SR Hoffmann** sagt weiter: „Schöner Einwurf. Ich hab das über Sie zu klären. Wenn wir über eine Einladung oder wenn wir über die Organisation reden, Kulturausschuss, Herr Oberbürgermeister, da haben Sie Recht, dann habe ich das über Sie zu klären. Aber es steht mir als Ausschussvorsitzender jederzeit frei, die Ausschussmitglieder zu einer Sitzung einzuladen, um irgendwas zu beraten – was auch immer. Das darf ich tun. Das ist dann eine Einladung, der man folgen kann oder auch nicht. Das ist dann in dem Fall meine Veranstaltung als Ausschussvorsitzender und da muss ich mit niemandem Einvernehmen herstellen. Das ist genau so, wenn Sie selbst zu einer Sitzung einladen, machen Sie das auch selbst. Weil ich das aber wollte, dass alle dabei sind, habe ich eben die Verwaltung angesprochen und wie gesagt, die Zusage war ja auch da. Und gestatten Sie, wenn ich jetzt noch einen Schritt weiter gehe. Es ist ja auch kein Zufall, dass man bei der Mitteldeutschen Zeitung, was ich gehört habe, eine Gegendarstellung machen wollte und da aber nichts kam, weil man nämlich eingeladen war.“

**SR Dübner** merkt zunächst an, dass sich im Ältestenrat zum Thema Kulturausschuss verständigt wurde. Er stimmt SR B. Naumann hinsichtlich der beispiellosen, seitens SR Hoffmann getätigten Aussage zu. Er äußert sein Verständnis dafür, dass die Betroffenen Stellung bezogen haben und meint, SR Hoffmann solle sich nicht selbst als Opfer darstellen. Die getroffenen Absprachen zu den Arbeitsinhalten des Kulturausschusses sollten beibehalten werden.

**SRin Dr. Lange** empfindet es als beschämend, wie hier agiert wird. Auch sie kritisiert die der Presse gegenüber getätigte Aussage. SR Hoffmann sei lang genug Mitglied des Stadtrates, um die Auswirkungen solcher Äußerungen zu kennen. Damit hat er alle Stadträte beleidigt. Jedes Stadtratsmitglied ist aus Überzeugung ehrenamtlich tätig und niemandem ginge es um die Aufwandsentschädigung. Die Fraktion CDU/FDP war verwundert darüber, dass eine Arbeitsberatung ohne die Verwaltung stattfindet.

**SR Zegarek** lobt die Arbeitsberatung. Anfangs war SR Hoffmann verunsichert, da kein Mitglied des Kulturausschusses anwesend war. Er hat die Vor- und Nachteile der Sportstätten dargelegt. Alle Vereine haben sachlich diskutiert. Er selbst empfand es als gut, dass die Verwaltung nicht anwesend war, denn dadurch konnte niemand den Zustand der Sportstätten rechtfertigen. Die Sportvereine haben ihre Probleme sachlich dargelegt. Im Ergebnis befinden sich die Sportstätten Einheit Wittenberg und Volkspark in einem sehr schlechten Zustand. SR Zegarek denkt, im Moment, als SR Hoffmann sagte, es sei niemand anwesend, weil kein Sitzungsgeld gezahlt wird, habe er vermutlich nur emotional reagiert. Eine Entschuldigung seitens SR Hoffmann wäre dennoch angebracht gewesen. Fest steht, dass die Vereine die Veranstaltung unheimlich euphorisch und zukunftsbedacht verlassen haben. Diese Vereine werden es nicht verstehen, dass der Rücktritt von SR Hoffmann aufgrund dieser Aussage gefordert wird.

**SRin Dr. Hugenroth** kündigt einen Antrag hinsichtlich der Flüchtlingslage an. Mit dem Konzept „Sicherer Hafen“ zeigen Kommunen auf, dass sie bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen.

**SR Dübner** berichtet über die gestrige Fahrt nach Wittstock/Dosse. Hier wurde über die Landesgartenschau informiert. Er bedankt sich für die Organisation und die Zusammenarbeit.



Weiter erklärt er, dass die Landtagsfraktion gebeten wurde, die Stadt hinsichtlich der Forderungen aus dem Reformationsjubiläum, zu unterstützen. Die Landtagsfraktion hat hierzu mehrere Anfragen gestellt. Die nahezu identische Antwort auf alle dieser Anfragen lautet sinngemäß: Eine abschließende Prüfung und Entscheidung ist erst nach Vorlage der Abschlussrechnung aus Wittenberg möglich. Eine weitere Abschlagszahlung wird nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung geprüft. Er fragt daher, was die Vorlage einer Abschlussrechnung gegenüber dem Land hindert, wann mit der Vorlage der Abschlussrechnung zu rechnen ist bzw. bis wann die Verwaltung diese Aufgabe realisieren möchte. Außerdem erfragt er den aktuellen Stand bzgl. der Eigentumsübertragung an die einzelnen Nutzer des Schlossensembles.

**SR Hoffmann** sagt: „Also ganz ehrlich, hätte ich geahnt, dass dieser Ausspruch bei meiner Begrüßungsrede dort am 19.02. dermaßen hohe Wellen schlägt, sag ich Ihnen ganz ehrlich, dann hätte ich mir das wahrscheinlich verkniffen. Ich hab niemals die Absicht gehabt, irgendjemanden da irgendwie zu verletzen, zu beleidigen oder sonst was. Und Ronny Zegarek hat's doch wunderbar auch gesagt: Bei dem schmalen Taler den man da bekommt, das ist es eigentlich nicht wert. Und jeder der halbwegs denken kann, muss doch eigentlich wissen, dass das mehr als Spaß gemeint war, als dass es ernst gemeint war. Also wenn ich da jetzt jemanden –“

Die **Vorsitzende** unterbricht SR Hoffmann und weist ihn darauf hin, dass das Thema bereits abgeschlossen war.

**SR Hoffmann** sagt weiter: „Nein, ich bin der Betroffene und damit glaub ich darf ich hier nochmal ein abschließendes Wort haben.“

Die **Vorsitzende** bittet SR Hoffmann über die gesamte Thematik nachzudenken.

**SR Hoffmann:** „Genau deshalb bin ich vorgetreten Frau Vorsitzende und ich möchte Sie doch bitten, die Neutralität zu wahren als Vorsitzende hier und mich kurz diesen Satz zu ende sprechen zu lassen. Nochmal: Wenn ich damit jemandem zu nahe getreten bin, dann tut's mir leid. Ich werde zusehen, dass ich mich mit solchen Äußerungen zukünftig zurückhalte. Okay? Danke!“

**SR Kretschmar** bezieht sich auf die in der PowerPoint-Präsentation des letzten Bauausschusses dargestellte Thematik. Er bittet alle Stadträte, sich diese Präsentation noch einmal anzuschauen. Hierbei geht es um den Bebauungsplan O7/O8.

Die **Vorsitzende** weist ihn darauf hin, dass es sich hierbei um eine nichtöffentliche Angelegenheit handelt.

### **TOP 13 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

**SR Scheurell** berichtet über die Fahrt nach Wittstock und lobt die Veranstaltung und deren Organisation. Er bezieht sich auf die Beschlussvorlage BV-143/2019 und fragt, wann die Bürgerbefragung bzgl. der Landesgartenschau durchgeführt werden soll.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass während der Diskussion der Beschlussvorlage dargelegt wurde, dass eine Bürgerbefragung nach dem Kommunalverfassungsgesetz in der Kürze der Zeit nicht zu schaffen sei. Alle Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sollen jedoch ausgeschöpft werden.

Die der Staatskanzlei vorgelegten Unterlagen unterteilen sich in zwei Positionen. Zum einen handelt es sich um den Bereich Bau. Hier müssen noch Abrechnungen vorgenommen und Verwendungsnachweise geprüft werden. Damit kann es auch noch keine Schlussrechnung geben. Der andere Teil betrifft die Aufwendungen im Zusammenhang mit 2017. Hier wurden die erhöhten

Aufwendungen dargestellt. Dieser Teil ist komplett endabgerechnet. Es wurde immer wieder angeregt, diese Positionen genau so aufzuteilen und beim Land zu prüfen. Aktuell gibt es keine neuen Unterlagen den Baubereich betreffend.

Zudem spricht der **Oberbürgermeister** die fünf, in der Stadt an verschiedenen Verkehrsschildern aufzufindenden, Vogelhäuschen an. Auch wenn dies verkehrsrechtlich nicht gestattet ist, wird es zunächst seitens der Verwaltung geduldet, um die Situation genau einschätzen zu können. Die Aktion als solche wird als „witzig und herzerfrischend“ empfunden. Er verliest einen ihm hierüber zugewandenen Brief eines anonymen Verfassers.

**SRin Dr. Hugenroth** sorgt sich um den Haushalt und die Steuereinkommen. Sie bezieht sich auf einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über das Europaparlament, welchem kritische Anfragen gegenüber Agrofert zu entnehmen waren. Festgestellt wurde seitens Frau Hohlmeier (Vorsitzende der Haushaltskommission), dass Agrofert über 11 Mio. EUR zurückzahlen muss. Sie fragt die Verwaltung, inwiefern sie mit der Firma in Kontakt steht und bittet, dem Sachverhalt nachzugehen.

**SR Scheurell** weist darauf hin, dass der Beschlusstext zur Landesgartenschau die Bürgerbefragung fordere. Diese hätte sofort nach der Beschlussfassung begonnen werden müssen.

**SR Dübner** erklärt, dass der Beschlusstext, wegen des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE und des Vorschlages des Oberbürgermeisters, abgeändert wurde und somit nur eine Bürgerbeteiligung/Bürgerbefragung, jedoch nicht im Sinne des Kommunalverfassungsgesetzes, gefordert wird. Er meint, dass die Nutzung des Amtsblattes oder der Erfahrungen bspw. hinsichtlich der „fahrradfreundlichen Stadt“ und der Fahrradkonferenz erst zum Tragen kommen sollte, wenn die Hauptthemen für die Landesgartenschau bekannt sind. Aus dem gestrigen Ausflug nach Wittstock/Dosse habe er mitgenommen, dass ohne Beteiligung der Bürger nichts entschieden werden sollte.

Er verliest das Antwortschreiben bzgl. der Forderungen aus dem Reformationsjubiläum und fragt, was konkret noch offen ist und aktuell nicht schlussgerechnet werden kann, weil Verwendungsnachweise fehlen.

Im Amtsblatt vom 04.03.2020 ist die Auslegung des Bebauungsplanes W4 zum dritten Mal veröffentlicht wurden. Er fragt, weshalb eine mehrfache Auslegung erfolgt und wieso eine Zeitverzögerung stattfindet.

Die Fraktion DIE LINKE hat damals angebracht, dass die abflusslosen Gruben exorbitant hohe Kosten für einzelne verursachen. Die Thematik sollte im Betriebsausschuss noch einmal aufgerufen werden.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Amtsblatt rein formal erfolgen muss, um nicht angreifbar zu sein.

Er spricht SR Scheurell an und liest aus der Niederschrift vor. Hiernach wird eine Bürgerbefragung zur Landesgartenschau im Sinne des Kommunalverfassungsgesetzes auf Grund der engen Zeitschiene ausgeschlossen.

**SR Scheurell** regt an, nach der Bewerbung und Vorlage der konkreten Summen, eine Bürgerbefragung durchzuführen.

**SR Richter** merkt an, dass die Bürger im Rahmen des Forums und der Workshops beteiligt werden. In acht Wochen muss die Bewerbung fertiggestellt werden. Wenn die Entscheidung gefallen ist, sei es überflüssig die Bürger zu befragen. Fraglich ist auch, welche Bürger befragt werden sollen. Diese Thematik der Beteiligung sollte ggf. im Bauausschuss noch einmal beraten werden.

**SRin Dr. Hugenroth** meint, dass die Diskussion für den 31.03.2020 einen größeren Raum einnehmen sollte. Sie stellt das Modell eines Bügerrates vor, bei dem 40 Personen zufällig aus dem Telefonbuch ausgewählt werden und dem Stadtrat eine Empfehlung geben.

**SR Rauschning** weist darauf hin, dass nicht jetzt schon Bedenken geäußert werden sollten. Der Beschluss zur Bewerbung wurde gefasst. Hinter dieser Entscheidung sollte nun auch jeder stehen.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr.